



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

85. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 18. September 2015	38. Stück
302.	Neubesetzung des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsbeirates	367
303	Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Kittsee	368

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 6/FW.ANF113-10001-10/2015

302. Neubesetzung des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsbeirates

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluss vom 1. September 2015, gemäß § 8 Abs. 2 des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 36/1987, und aufgrund der eingelangten Vorschläge der betreffenden Stellen, nachstehende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsbeirates bestellt:

SPÖ:

- Mitglied: Präsident Alfred Schreiner, 7024 Hirm, Halbgasse 1
Ersatzmitglied: LAbg. Mag. Christian Drobits, Pinkagasse 5, 7501 Rotenturm an der Pinka
- Mitglied: LAbg. Robert Hergovich, 7061 Trausdorf, Sportplatzgasse 4
Ersatzmitglied: LAbg. Edith Sack, 7162 Tadten, Gartenzeile 13

FPÖ:

- Mitglied: LAbg. Markus Wiesler, 7474 Deutsch-Schützen, Nr. 116
Ersatzmitglied: 3. Landtagspräsidentin Ilse Benkö, 7400 Oberwart, Hegelgasse 6/4/4

Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland:

- Mitglied: Mag. Rainer St. Porics, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7
Ersatzmitglied: Mag. Christian Frasz, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Österreichischer Gewerkschaftsbund - Landesexekutive Burgenland:

- Mitglied: Gerhard Michalitsch, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7
Ersatzmitglied: Dietrich Csögl, 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

Burgenländische Landwirtschaftskammer:

- Mitglied: Kammerrat Adalbert Endl, 7042 Antau, Obere Hauptstraße 3
Ersatzmitglied: Kammerrat Georg Menitz, 2443 Leithaprodersdorf, Untere Hauptstraße 31

Wirtschaftskammer Burgenland:

- Mitglied: Mag. (FH) Martin Karall, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1
- Ersatzmitglied: Ing. Jochen Bognar, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Darabos

303. Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Kittsee

Gemäß § 5 iVm § 18 Abs. 3 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, gelangt bei der Marktgemeinde Kittsee die Stelle als Leiterin oder Leiter des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto:	gv 2 € 2.289,88 (jeweils ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und unter Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage:	€ 750,00

Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen; ihm obliegt auch die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Gemeindebediensteten. Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes führt die Verwendungsbezeichnung „Amtmann“ oder „Amtfrau“ (§ 18 Abs. 2 leg.cit.).

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein ehrenhaftes Vorleben
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsmatura
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung
7. Kenntnisse im Bereich der Gemeindeverwaltung
8. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 8 kann vorerst abgesehen werden. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung unverzüglich abzulegen ist und die Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter sowie die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach erfolgreichem Abschluss der genannten Prüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind

2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. Sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des/r Kind/er
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Dienstantritt: voraussichtlich 1. Januar 2016

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Kittsee einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr. Nabinger



Im a. ö. Krankenhaus Oberpullendorf gelangt
die Position

OP-ASSISTENT/IN

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung „OP-Assistenz“ nach dem Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz oder abgeschlossene Ausbildung zum „OP-Gehilfen“
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil
- absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: 100 %
- flexible Gestaltung der Dienstzeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, vorerst befristet, vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K5a, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 2.020,40 brutto inkl. den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, bes. der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 4.10.2015 an die KRAGES, KH Oberpullendorf, 7350 Oberpullendorf | Spitalstraße 32 | Tel. 057979/34803
z.H. Frau Pflegedirektorin Bettina Schmidt, MSc oder per E-Mail an: bettina.schmidt@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europa- platz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzu- senden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbsseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>